

Eingetragene Partnerschaft

Amtsraumzwang ab heute beseitigt - ab 1. November wieder in Kraft

Jüngster RKL-Erfolg beim VfGH endlich im Bundesgesetzblatt veröffentlicht - aber nur bis 31. Oktober gültig. Ab 1. November 2013 tritt der Amtsraumzwang für EPs mit dem neuem Personenstandsgesetz wieder in Kraft

Der "Mit einem lachenden und einem weinenden Auge sehe ich die Veröffentlichung des jüngsten Erfolges unserer RKL-Klagsoffensive im gestrigen Bundesgesetzblatt" erklärte Rechtsanwalt Dr. Helmut Graupner, Präsident des Rechtskomitees Lambda (RKL), und führte dazu aus: "Im Rahmen unserer äußerst erfolgreichen Klagsoffensive hat der VfGH schon zahlreiche böartige Diskriminierungen der Eingetragenen Partnerschaft (EP) gegenüber der Ehe beseitigt, alle davon übrigens aus dem Innenministerium (BMI), wie der Doppelname ohne Bindestrich, das Ja-Wort-Verbot und das TrauzeugInnen-Verbot. Am 4. Juli 2013 hat der VfGH nun bekanntlich auch den Zwang zur EP-Schliessung nur innerhalb der Amtsräume aufgehoben (G 18, 19/2013), dieses Erkenntnis wurde gestern endlich im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und damit offiziell!" ****

AUFHEBUNG BETRIFFT NUR DAS BISHERIGE PERSONENSTANDSGESETZ

"Erfreulich ist dabei, dass der VfGH seine Spruchpraxis zur EP immer mehr festigt, und, wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, und bei der Prüfung von Ungleichbehandlung auf Grund sexueller Orientierung einen sehr strengen Maßstab anlegt" betonte Graupner und kritisierte zugleich:

"Leider bezieht sich die Aufhebung aber nur auf das bisherige Personenstandsgesetz (PStG), das mit Ende Oktober ausläuft. Ab 1.

November 2013 gilt dann das neue Personenstandsgesetz 2013 (PStG 2013), das erst letzten Dezember vom Nationalrat beschlossen wurde und die soeben vom VfGH aufgehobene Bestimmung erst recht wieder enthält."

SKURRILES "MONDFENSTER" VON DREI MONATEN WENN NATIONALRAT NICHT HANDELT

Graupner erläuterte: "Dieses Problem kann nur der Nationalrat lösen, indem er rechtzeitig die Streichung der betreffenden Passage auch im neuen PStG 2013 beschliesst! Wenn der Nationalrat nicht rechtzeitig bis Oktober handelt, bleibt allen Paaren die ihre EP außerhalb der Amträume schliessen wollen - etwa in historischen Prachtbauten wie Schlössern, am Riesenrad, in einem Hotel, am eigenen Bauernhof, auf einem Schiff oder an sonstigen würdigen Orten für Ehschliessungen - nur drei Monate Zeit, danach ist dieses skurile "Mondfenster" wieder vorbei."

NATIONALRAT HAT AM 4. JULI DIE CHANCE ZUR RASCHEN REPARATUR LEIDER VERTAN

Bereits ab dem Prüfbeschluss des Verfassungsgerichtshofs, der im Jänner 2013 veröffentlicht wurde, waren die Bedenken der VerfassungsrichterInnen bekannt. Obwohl sich die Bundesregierung ernstschlossen hatte, den Amtsraumzwang im Verfahren vor dem VfGH nicht mehr zu verteidigen, hat sie und auch das Parlemnt nichts unternommen, um das Wiederinkrafttreten des Amtsraumzwangs mit 1. November zu verhindern. "Besonders ärgerlich ist, dass der Verfassungsgerichtshof dieses Erkenntnis am

Vormittag des 4. Juli als allererstes seiner letzten Session veröffentlicht hat, gerade noch zeitgerecht weil genau an diesem Tag im Nationalrat eine Änderung zum neuen Personenstandsgesetz 2013 anstand, die erst um 21 Uhr beschlossen wurde." stellte Graupner fest und kritisierte "Trotzdem wurde diese gute Gelegenheit nicht genutzt: Obwohl nach den uns vorliegenden Informationen der SPÖ-Klub am Nachmittag des 4. Juli noch rechtzeitig einen entsprechenden Abänderungsantrag in 2. Lesung zum Personenstandsgesetz 2013 vorbereitet hatte, legte der ÖVP-Klubobmann persönlich dazu sein Veto ein und verhinderte so eine zeitnahe Reparatur des PStG 2013."

NATIONALRAT MUSS HANDELN UM WEITERE VERURTEILUNG ZU VERHINDERN

Abschließend Graupner daher: "Wir fordern deswegen den Nationalrat auf, insbesondere den ÖVP-Parlamentsklub, hier noch rasch vor der Wahl im Rahmen der zu erwartenden Sondersitzungen dieses Unrecht auch im neuen Personenstandsgesetz 2013 zu reparieren. Die parlamentarischen Mittel dazu sind vorhanden, etwa auch mit Fristsetzungsanträgen. Andernfalls drohen mit dem neuen Personenstandsgesetz 2013 weitere VfGH-Verfahren und Verurteilungen durch den VfGH, für die die zuständigen ParlamentarierInnen und Klubs die Verantwortung tragen!" (schluss) ****

Das 1991 gegründete Rechtskomitee LAMBDA (RKL) arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die umfassende Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte gleichgeschlechtlich (i)ebender Frauen und Männer. In seinem Kuratorium vereinigt es so prominente Mitglieder wie Altbundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer, Nationalratspräsidentin Mag. Barbara Prammer, die vormalige Justizministerin Mag. Karin Gastingner, den Ehrenpräsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates NRAbg.a.D. Dr. Peter Schieder, Volksanwältin a.D. NRAbg.a.D. Mag. Terezija Stoisits, NRAbg Petra Bayr, NRAbg. Gerald Grosz und BRAbg Marco Schreuder, den vorm. Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Dr. Erik Buxbaum, die vormalige Präsidentin der österreichischen Richtervereinigung Dr. Barbara Helige sowie die Vorsitzende der FG Grundrechte der Richtervereinigung Dr. Mia Wittmann-Tiwald, die Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Wien Dr. Elisabeth Rech, den vorm. Vorstandsvorsitzenden der D.A.S.-Rechtsschutzversicherung Dr. Franz Kronsteiner, den Präsidenten des Weissen Rings Dr. Udo Jesionek, den Generalsekretär von Amnesty International Österreich Mag. Heinz Patzelt, den Vizepräsidenten des Verwaltungsrats der EU-Grundrechteagentur Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak und die bekannten Menschenrechtsexperten Dr. Lilian Hofmeister und Univ.-Prof. Dr. Hannes Tretter, die Verfassungsexperten Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner, Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk, Univ.-Prof. Dr. Heinz Mayer und Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin, den renommierten Kinder- und Jugendpsychiater Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich und die Kinder- und JugendanwältInnen von Wien DSA Monika Pinterits und Dr. Anton Schmid, die Sexualwissenschaftler Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Univ.-Prof. Dr. Rotraud Perner und Univ.-Lekt. Mag. Johannes Wahala, Life-Ball-Organisator Gery Keszler u.v.a.m. Das 15jährige Bestehen des Rechtskomitees LAMBDA (RKL) wurde über Einladung von NRPräs. Mag. Barbara Prammer am 2. Oktober 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratssitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei (<http://www.rklambda.at/festakt/index.htm>). Seit 2010 ist das RKL Mitglied der Grundrechteplattform der EU-Grundrechteagentur (www.fra.europa.eu).

Rückfragehinweis: 0676/3094737; 01/8763061, office@RKLambda.at, www.RKLambda.at

31.07.2013

WEBLINKS:

* Veröffentlichung im gestrigen Bundesgesetzblatt BGBl. I Nr. 142/2013 (30. Juli 2013):
http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2013_I_142

* Zugehörige Pressemeldung des VfGH (4. Juli 2013):
http://www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-site/attachments/4/1/7/CH0003/CMS1372942823449/ep_ortpresseinformation.pdf

* Presseaussendung des RKL (8. Juli 2013) <http://www.rklambda.at/News/index.htm>

* Vollständiges VfGH-Erkenntnis G 18, 19/2013 (Veröffentlicht am 4. Juli 2013):

http://www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-site/attachments/4/1/7/CH0003/CMS1372942823449/ep_ort_g_18-19-2013.pdf

* Tagesordnung zur NR-Sitzung am 4. Juli (Punkt 23 der Tagesordnung u.a. PStG 2013)

http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/NRSITZ/NRSITZ_00215/TO_01894725.html